

Regelheft

für die Eintragung in die

**„Expertendatenbank
energieeffizientes Bauen und Sanieren“**

der

Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

Stand: 13.01.2011

Inhalt

1	„Expertendatenbank energieeffizientes Bauen und Sanieren“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).....	3
2	Eintragung als „Effizienzhaus-Experte“ nach dena-Standard.....	4
2.1	Anforderungen an die Qualifikation	4
2.2	Erläuterungen zur Grundqualifikation (in 2.1)	5
2.3	Erläuterungen zu von der dena anerkannten Zusatzqualifikation (in 2.1)	8
2.4	Erläuterungen zur Eintragung als Effizienzhaus-Experte mit dem Zusatz Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel (in 2.1).....	9
2.5	Änderung gesetzlicher Grundlagen	9
3	Eintragung als „Aussteller von Energieausweisen“	9
3.1	Änderung gesetzlicher Grundlagen	9
4	Aufnahme in die Datenbank, Rechtliches und Rezertifizierung.....	10
4.1	Aufnahme in die Datenbank.....	10
4.2	Rechtliches.....	11
4.3	Rezertifizierung.....	11
5	Darstellung der Experten in der dena-Expertendatenbank	12
5.1	Angaben im Expertenprofil innerhalb der dena-Expertendatenbank	12
5.2	Angabe von Referenzgebäuden.....	13
6	Vertragslaufzeit	14
7	Kosten, Fälligkeit, Rechnungsstellung	14
8	Verwendung des Logos „Effizienzhaus-Experte“.....	15

1 „Expertendatenbank energieeffizientes Bauen und Sanieren“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

Die neue „Expertendatenbank energieeffizientes Bauen und Sanieren“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ermöglicht Eigentümern von Wohn- und Nichtwohngebäuden erstmals die bundesweite Suche nach besonders qualifizierten Fachleuten für energieeffizientes Bauen und Sanieren, den sogenannten Effizienzhaus-Experten, und nach Ausstellern von Energieausweisen.

Die Fachleute können sich entweder als „**Effizienzhaus-Experten**“ (ggf. inklusive Zulassung als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel) oder als „**Aussteller von Energieausweisen**“ in die Expertendatenbank der dena eintragen lassen. Fachleute, die für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel bereits vor Start der neuen dena-Expertendatenbank am 15.01.2011 zugelassen sind, werden aufgrund ihrer Qualifikation automatisch als „Effizienzhaus-Experte“ gelistet.

Die Besonderheit der dena-Expertendatenbank besteht für die Fachleute in der Möglichkeit der Angabe von Referenzen (Effizienzhäusern) sowie Angebotsleistungen. In ihrem Profil können die Fachleute beider Kategorien Effizienzhaus-Projekte zeigen, an denen sie beim Bau, bei der Sanierung oder bei der Ausstellung eines Energieausweises beteiligt waren und so die potenziellen Kunden anhand konkreter Beispiele von der Qualität ihrer Arbeit überzeugen.

Folgende Dienstleistungen können von Effizienzhaus-Experten - je nach Qualifikation - in der dena-Expertendatenbank explizit angeboten werden:

- Energieberatung,
- Energieausweis (mit und ohne dena-Gütesiegel),
- Thermografie,
- Blower-Door-Test,
- Bau- und Sanierungsplanung,
- Gebäudedämmung,
- Einbau von Fenstern,
- Einbau von Heizungsanlagen mit und ohne erneuerbare Energien,
- Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen und Biomasseanlagen,
- Einbau von Lüftungsanlagen.

Für die genannten Dienstleistungen werden Suchfilter in der Expertensuche angelegt. Weitere Dienstleistungen können nur als Freitext im persönlichen Profil eines Effizienzhaus-Experten angegeben werden. Effizienzhaus-Experten können zusätzlich mit einem speziellen Effizienzhaus-Logo für ihre Dienstleistungen werben und erscheinen weiter oben in der Trefferliste.

Die Aussteller von Energieausweisen, die nicht gleichzeitig auch Effizienzhaus-Experten bzw. Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel sind, können in der Expertendatenbank der dena als Dienstleistung nur das Ausstellen von Energieausweisen (ohne dena-Gütesiegel) präsentieren.

Für die Eintragung in beide Kategorien müssen die Fachleute bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Hier ist eine Zusammenfassung der Anforderungen an die Qualifikation dargestellt:

<u>Effizienzhaus- Experten</u>	<u>Aussteller von Energieausweisen</u>
Architekten/Ingenieure/ Handwerker	Architekten/Ingenieure/ Handwerker
<u>Grundqualifikation:</u>	
• Ausstellungsberechtigung gem. § 21 oder §29 EnEV	• mit Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gem. § 21 oder §29 EnEV
<u>Zusatzqualifikation:</u>	
• Weiterbildung zum Energieberater (BAFA) <u>oder</u> • von der dena zugelassene Zusatzqualifikationen zum Erreichen BAFA- Niveau	
Aussteller von Energieausweisen mit dena- Gütesiegel	
Anforderungen laut Regelheft „Das dena- Gütesiegel für den Energieausweis“	

Abb. 1: Übersicht der Qualifikationsanforderungen zur Eintragung in die dena-Expertendatenbank

2 Eintragung als „Effizienzhaus-Experte“ nach dena-Standard

Die Effizienzhaus-Experten sind besonders qualifizierte Fachleute, die Dienstleistungen in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren und/ oder die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel anbieten. Die gelisteten Experten erhalten ein Logo „Effizienzhaus-Experte“ zur Verfügung gestellt, mit dem sie für ihre Dienstleistungen werben können (Details unter Punkt 8).

2.1 Anforderungen an die Qualifikation

Um sich als Effizienzhaus-Experte in die dena-Expertendatenbank eintragen zu können, müssen Fachleute als Grundqualifikation die Qualifikationsvoraussetzungen für die Ausstellung von Energieausweisen laut §21 oder §29 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 erfüllen und nachweisen können (Grundqualifikation, z.B. Hochschulstudium Architektur, Meister in einem Baugewerk, siehe hierzu Tab. 1).

Zusätzlich ist eine der folgenden Qualifikationen erforderlich (Zusatzqualifikation):

- eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannte Weiterbildung zum Energieberater **oder**
- eine von der dena anerkannte Zusatzqualifikation, durch die in Kombination mit der Grundqualifikation das Qualifikationsniveau der BAFA-Anforderungen an die Energieberater erreicht wird **oder**
- Mitgliedschaft in qualifizierten Experten-Netzwerken, deren Qualifikationsniveau mit den BAFA-Anforderungen an Energieberater vergleichbar ist.

Experten, die eine Aus- oder Weiterbildung zum Energieberater erfolgreich abgeschlossen haben, die nicht vom BAFA anerkannt wird, können grundsätzlich trotzdem in der Expertendatenbank eingetragen werden. Der jeweilige Bildungsträger der besuchten Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme muss in diesem Fall eine Gleichwertigkeitsprüfung veranlassen. Diese erfolgt durch einen neutralen Prüfer, der von der dena benannt wird. Die dena übernimmt nicht die Kosten für eine derartige Prüfung.

Effizienzhaus-Experten können sich zugleich als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel in die dena-Expertendatenbank eintragen lassen und damit auch die Dienstleistung „Ausstellen von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel“ anbieten. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Zulassung durch die dena. Die notwendigen Qualifikationen sowie die weiteren Einzelheiten hierzu sind im Regelheft „Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis“ sowie im Antragsformular dargestellt.

Von der dena bereits vor Start der neuen dena-Expertendatenbank am 15.01.2011 zugelassene Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel sind mit ihrer Qualifikation automatisch auch Effizienzhaus-Experten. Die Eintragungs- und Jahreskosten für die dena-Expertendatenbank sind personenbezogen. Bei Listung als Effizienzhaus-Experte und gleichzeitig als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel fallen diese Kosten insgesamt nur einmal an.

2.2 Erläuterungen zur Grundqualifikation (in 2.1)

In den Paragraphen 21 und 29 der EnEV 2009 definiert der Gesetzgeber die Qualifikationsanforderungen an die Aussteller von Energieausweisen. Die Effizienzhaus-Experten müssen diese Anforderungen als Grundqualifikation erfüllen.

Die Tabelle auf den nachfolgenden Seiten hilft dabei festzustellen, ob eine Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach EnEV 2009 vorliegt. Dazu muss in der vertikalen Spalte die Berufsausbildung herausgesucht werden. Dies ist die sogenannte Erstqualifikation. In der horizontalen Spalte befindet sich die mögliche Zweitqualifikation, welche in Kombination mit der Erstqualifikation die Ausstellungsberechtigung für gesetzliche Energieausweise ermöglicht. In einigen Fällen kann es mehrere Varianten geben, die zutreffen könnten. Die Erst- und die Zweitqualifikation ergeben zusammen die notwendige Grundqualifikation zur Listung in der Expertendatenbank.

Berufsausbildung/ Erstqualifikation	Zweitqualifikation						Nach §29	Nach §29	Nach §29
	Nachweisberechtigung LBauO	Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens während des Studiums	Mind. zweijährige Berufserfahrung nach dem Studium in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus	Erfolgreiche Fortbildung für Wohngebäude gem. Anlage 11, Nr.1 u.2, EnEV	Erfolgreiche Fortbildung für Nichtwohngebäude gem. Anlage 11 EnEV	Vereidigter Sachverständiger für ein Sachgebiet im Bereich energiesparendes Bauen oder in einem wesentl. Bau- oder anlagentechnischen Bereich des Hochbaus	BAFA-Vor-Ort-Berater vor dem 25.04.2007	Fortbildung: Energiefachberater im Baustoff-Fachhandel oder Baustoff-industrie vor dem 25.04.2007	Fortbildung: Energieberater des Handwerks vor dem 25.04.2007
	Nachweis der Unterzeichnungsberechtigung z.B. Eintragung in die Architektenkammer	Lehrplan des besuchten Studiengangs, ggf. Zeugnisse	Bescheinigungen des Arbeitgebers, Arbeitszeugnisse, bei Selbstständigen Referenzen	Bescheinigung des Bildungsträgers über die Konformität der Lehrgangsinhalte mit Anlage 11, Nr. 1 u.2 EnEV	Bescheinigung des Bildungsträgers über die Konformität der Lehrgangsinhalte mit Anlage 11, EnEV	Nachweis der öffentlichen Bestellung	Nachweis der Eintragung in die BAFA-Vor-Ort-Beraterliste oder Förderzusage für ein beantragtes Projekt vor dem 25.04.2007	Nachweis der erfolgreichen Fortbildung mit Beginn vor dem 25.04.2007	Nachweis der erfolgreichen Fortbildung mit Beginn vor dem 25.04.2007
Architektur/ Ingenieurwesen (Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau, Elektrotechnik)	ausstellungsberechtigt für Gebäude im Rahmen ihrer Nachweisberechtigung gemäß der LBauO des Bundeslandes	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude
Techn./ Naturwissen. Studium mit Ausbildungsschwerpunkt in Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik	ausstellungsberechtigt für Gebäude im Rahmen ihrer Nachweisberechtigung gemäß der LBauO des Bundeslandes	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude
Innenarchitektur	ausstellungsberechtigt für Gebäude im Rahmen ihrer Nachweisberechtigung gemäß der LBauO des Bundeslandes nur für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungsberechtigt für Wohngebäude

Berufsausbildung/ Erstqualifikation	Zweitqualifikation						Nach §29	Nach §29	Nach §29
Handwerker mit - Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder - Zeugnis der Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Bau-, Ausbau- oder anlagentechnischen Gewerbe oder Schornsteinfegerwesen und zulassungsfreie Gewerbe dieser Bereiche oder - Bescheinigung der Handwerkskammer über die Erteilung einer Ausübungsberechtigung für ein zulassungspflichtiges Handwerk oder - Nachweis gem. Handwerksordnung §7a über die Berechtigung, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben	ausstellungs- berechtigt für Gebäude im Rahmen ihrer Nachweis- berechtigung gemäß der LBauO des Bundeslandes nur für Wohngebäude	-	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude
Techniker aus den Bereichen Hochbau, Bauingenieurwesen oder Technische Gebäudeausrüstung	ausstellungs- berechtigt für Gebäude im Rahmen ihrer Nachweis- berechtigung gemäß der LBauO des Bundeslandes nur für Wohngebäude	-	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude
Berufsausbildung im Baustoff- Fachhandel oder Baustoffindustrie	-	-	-	-	-	-	-	ausstellungs- berechtigt für Wohngebäude	-

Tab. 1: Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach EnEV 2009, Anforderungen an die Qualifikation

2.3 Erläuterungen zu von der dena anerkannten Zusatzqualifikation (in 2.1)

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine von der dena als gleichwertig anerkannte Zusatzqualifikation zu erreichen. Einerseits kann dies durch besonders qualifizierte fachspezifische Weiterbildungen erfolgen. Andererseits ist dieser Nachweis durch Teilnahme an qualifizierten Netzwerken möglich.

Fachspezifische Weiterbildungen

Für die Registrierung als Effizienzhaus-Experte werden derzeit neben den vom BAFA anerkannten Weiterbildungen zum Energieberater alternativ als Zusatzqualifikation folgende fachspezifische Fort- und Weiterbildungen anerkannt:

- zertifizierter Passivhausplaner, zertifiziert nach Passivhaus Institut (PHI).

Bei befristeter Listung/Qualifikation (z. B. beim zertifizierten Passivhausplaner) muss bei Verlängerung der Listung als Effizienzhaus-Experte in der dena-Expertendatenbank der Nachweis der aktuellen Listung/Qualifikation mit der Zahlung der Jahresrechnung eingereicht werden.

Andere Anbieter von Fort- und Weiterbildungen können bei der dena einen Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung als Zusatzqualifikation stellen. Der jeweilige Träger der Weiterbildung muss in diesem Fall eine Gleichwertigkeitsprüfung der Ausbildung bezüglich des Anforderungsniveaus vergleichbar mit dem BAFA-Anforderungsniveau an Energieberater veranlassen. Diese erfolgt durch einen neutralen Prüfer, der von der dena benannt wird. Die dena übernimmt nicht die Kosten für eine derartige Prüfung.

Mitgliedschaft in qualifizierten Netzwerken

In einigen Regionen Deutschlands existieren seit längerem qualitativ sehr hochwertige regionale und lokale Netzwerke zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Deshalb wird als Zusatzqualifikation für die Eintragung als Effizienzhaus-Experte in die dena-Expertendatenbank auch die Teilnahme an solchen qualifizierten Netzwerken in den Bereichen Bauen und Sanieren anerkannt, wenn das Qualifikationsniveau mit dem eines Energieberaters nach BAFA-Niveau vergleichbar ist. Die Teilnahme an folgenden Netzwerken wird von der dena derzeit als Zusatzqualifikation anerkannt:

- eza!- partner- Energieberatung, Vor-Ort mit BAFA-Zulassung, ein qualifiziertes Netzwerk der eza! energie- & umweltzentrum allgäu;
- *proKlima* Energielotse, ein qualifiziertes Netzwerk von proKlima;
- Energie Experten im Bereich Energieberatung, ein qualifiziertes Netzwerk der Bremer Energie-Konsens GmbH (Energieagentur in Bremen).

Bei Eintragung als Effizienzhaus-Experte mit der Zusatzqualifikation der Mitgliedschaft in einem von der dena anerkannten qualifizierten Netzwerk muss bei Verlängerung der Listung der Nachweis der aktuellen Mitgliedschaft mit der Zahlung der Jahresrechnung eingereicht werden.

Auch die Teilnahme an anderen Netzwerken, die nicht oben aufgeführt sind, kann von der dena als Zusatzqualifikation anerkannt werden. Der jeweilige Träger des Netzwerks muss in diesem Fall eine

Gleichwertigkeitsprüfung veranlassen. Diese erfolgt durch einen neutralen Prüfer, der von der dena benannt wird. Die dena übernimmt nicht die Kosten für eine derartige Prüfung. Anfragen zur Anerkennung alternativer Netzwerke sind direkt an die dena zu stellen.

2.4 Erläuterungen zur Eintragung als Effizienzhaus-Experte mit dem Zusatz Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel (in 2.1)

Effizienzhaus-Experten können sich zugleich als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel in die dena-Expertendatenbank eintragen lassen und damit auch die Dienstleistung „Ausstellen von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel“ anbieten. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Zulassung durch die dena. Die notwendigen Qualifikationen sowie die weiteren Einzelheiten hierzu sind im Regelheft „Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis“ sowie im Antragsformular dargestellt.

2.5 Änderung gesetzlicher Grundlagen

Die dena wird Änderungen der EnEV bzgl. der Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen in der Qualifikationsprüfung nachvollziehen. Diese Änderungen können auch zu einem Wegfall der Voraussetzungen für die Eintragung in die dena-Expertendatenbank führen. Die dena ist in diesem Fall berechtigt, betroffene Personen umgehend aus der dena-Expertendatenbank zu löschen bzw. eine erneute Registrierung gemäß der geänderten EnEV zu verlangen. Eine Erstattung der bereits geleisteten Eintragungs- bzw. Jahreskosten findet im Falle der Löschung nicht - auch nicht anteilig - statt. Der Effizienzhaus-Experte ist selbst für die kontinuierliche Überprüfung der eigenen Ausstellungsberechtigung für Energieausweise entsprechend der aktuellen Gesetz- bzw. Verordnungsgebung verantwortlich und verpflichtet, die dena umgehend über einen etwaigen Wegfall der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise zu informieren.

3 Eintragung als „Aussteller von Energieausweisen“

In die dena-Expertendatenbank der dena können sich alle „Aussteller von Energieausweisen“ eintragen lassen. Im Rahmen der dena-Expertendatenbank können Personen, die ausschließlich als Aussteller von Energieausweisen eingetragen sind, nur Energieausweise (ohne dena-Gütesiegel) als Dienstleistung anbieten, jedoch keine weiteren Dienstleistungen in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Um sich als Aussteller von Energieausweisen in die dena-Expertendatenbank eintragen zu können, müssen die Fachleute nach §21 und §29 der EnEV 2009 zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sein. Ob diese Berechtigung vorliegt, zeigt die Tabelle 1 in Punkt 2.2.

3.1 Änderung gesetzlicher Grundlagen

Die dena wird Änderungen der EnEV bzgl. der Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen in der Qualifikationsprüfung nachvollziehen. Diese Änderungen können auch zu einem Wegfall der

Voraussetzungen für die Eintragung in die dena-Expertendatenbank führen. Die dena ist in diesem Fall berechtigt, betroffene Personen umgehend aus der dena-Expertendatenbank zu löschen bzw. eine erneute Registrierung gemäß der geänderten EnEV zu verlangen. Eine Erstattung der bereits geleisteten Eintragungs- bzw. Jahreskosten findet im Falle der Löschung nicht - auch nicht anteilig - statt. Der gelistete Aussteller von Energieausweisen ist selbst für die kontinuierliche Überprüfung der eigenen Ausstellungsberechtigung für Energieausweise entsprechend der aktuellen Gesetz- bzw. Verordnungsgebung verantwortlich und verpflichtet, die dena umgehend über einen etwaigen Wegfall der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise zu informieren.

4 Aufnahme in die Datenbank, Rechtliches und Rezertifizierung

4.1 Aufnahme in die Datenbank

Schritt 1: Zur Listung in der Expertendatenbank der dena ist zunächst die Online-Registrierung sowie das Ausfüllen des Online-Antrages erforderlich. Die notwendigen Formulare befinden sich im Internet unter www.zukunft-haus.info/effizienzhaus. Der Experte wird online durch den Antrag geführt und kann diesen dabei jederzeit speichern, nachträglich vervollständigen und abschicken. Nach Eingabe der Anmeldedaten inklusive der Qualifikationen erfolgt eine Auflistung der ausgewählten Qualifikationen und der notwendigen Nachweise. Im Anschluss wird ein Antragsformular mit den eingegebenen Kontaktdaten als pdf-Datei erzeugt. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben bei der dena per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden.

Die notwendigen Nachweise müssen entweder hochgeladen (während der Antragsbearbeitung oder danach) oder dem Antrag bei Postversand oder Fax an die dena beigelegt werden. Originaldokumente werden nicht zurücksendet!

Die eingegebenen Anmeldedaten kann der Experte jederzeit in seinem Loginbereich einsehen und mit Ausnahme des Namens, Vornamens und der freigegebenen Qualifikationen jederzeit verändern. Der Experte ist für den Inhalt, die Richtigkeit und die Aktualität seiner Angaben verantwortlich.

Schritt 2: Der eingereichte Antrag wird von der dena geprüft. Gegebenenfalls müssen fehlende Nachweise bei der dena nachgereicht werden. Hierzu wird der Antragsteller von der dena per E-Mail benachrichtigt.

Schritt 3: Nach positiver Prüfung wird der Eintrag freigeschaltet und online angezeigt. Der Experte erhält eine automatische Bestätigung per E-Mail. Bei einem negativen Prüfergebnis wird der Experte über die fehlenden Qualifikationsnachweise informiert. Der Bearbeitungsstand kann jederzeit online im persönlichen Expertenzugang (Account) eingesehen werden.

4.2 Rechtliches

Das Absenden des ausgefüllten Antragsformulars an die dena stellt ein verbindliches Angebot des Experten dar, dessen Eingang die dena auf elektronischem Wege bestätigt. Der Bestellvorgang wird nur in deutscher Sprache angeboten. Der Vertrag kommt mit Freischaltung des Eintrags durch die dena zu Stande.

Das Regelheft zur Eintragung in die dena-Expertendatenbank, das Antragsformular, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggf. das Regelheft „Energieausweis mit dena-Gütesiegel“ werden dem Experten im Login-Bereich zum Download zur Verfügung gestellt, so dass er sie jederzeit für seine Unterlagen speichern und ausdrucken kann.

Ein Rechtsanspruch auf Eintragung in die dena-Expertendatenbank besteht nicht. Die Eintragung ist freiwillig und z.B. nicht für die Erstellung eines Energieausweises nach EnEV erforderlich. Aus der Freischaltung oder Ablehnung durch die dena kann **nicht** auf die tatsächliche Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß EnEV geschlossen werden.

4.3 Rezertifizierung

Alle in der dena-Expertendatenbank gelisteten Fachleute sind verpflichtet, ihre Kenntnisse in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieausweis, Energieberatung und im Bereich der sonstigen im Expertenprofil angegebenen Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Die dena setzt voraus, dass die Experten stets über das zur Beurteilung der Energieeffizienz von Gebäuden notwendige Fachwissen verfügen und auch im Bereich möglicher energetischer Modernisierungsmethoden in ihren Fachgebieten über Kenntnisse auf dem Stand der Technik verfügen und ihre Kenntnisse kontinuierlich aktualisieren.

Zur Überprüfung der Fachkenntnisse auf aktuellem Stand ist alle zwei Jahre eine Rezertifizierung notwendig. Für die Rezertifizierung werden folgende Aktivitäten seitens des Fachexperten in den zurückliegenden zwei Jahren anerkannt:

- Teilnahme an entsprechenden themenbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen mit einem Mindestumfang von 16 Stunden **oder**
- Baubeteiligung an einem in diesem Zeitraum fertig gestellten Effizienzhaus mit oder ohne das dena-Gütesiegel Effizienzhaus.

Schritt 1: Die Nachweise zur Rezertifizierung können im Falle der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen durch den Experten online im persönlichen Expertenzugang (Account) hochgeladen werden oder der dena per Post, Fax oder E-Mail eingereicht werden. Im Fall des Nachweises zur Rezertifizierung über eine Baubeteiligung an einem Effizienzhaus (mit oder ohne dena-Gütesiegel Effizienzhaus) muss das entsprechenden Gebäude in der Gebäudedatenbank der dena „Effizienzhäuser zum Anschauen“ unter www.zukunft-haus.info/effizienzhaus eingetragen sein. Dazu ist die

entsprechende Identifikationsnummer (ID) des Gebäudes durch den Experten online im persönlichen Expertenzugang (Account) einzutragen.

Schritt 2: Vor Ablauf der Frist zur Rezertifizierung erhält jeder Experte rechtzeitig eine automatische Erinnerungs-E-Mail. Zusätzlich wird die Notwendigkeit der Rezertifizierung vor Fristablauf im persönlichen Expertenzugang (Account) angezeigt, der für den Experten jederzeit online zugänglich ist. Die Frist zur Rezertifizierung des Experten läuft jeweils in zweijährlichen Abständen am Datum der ersten Jahresrechnung, die der Experte nach Freischaltung in die dena-Expertendatenbank erhält, ab. Experten, die bereits vor Start der neuen dena-Expertendatenbank am 15.01.2011 von der dena gelistet worden sind, müssen sich ebenfalls in zweijährlichen Abständen bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Jahresrechnung rezertifizieren. Erstmalig ist dies der Fall mit der Jahresrechnung zwei Jahre nach Start der neuen dena-Expertendatenbank.

Schritt 3: Nach positiver Prüfung der Nachweise zur Rezertifizierung erhält der Experte eine automatische Bestätigung per E-Mail. Bei einem negativen Prüfergebnis wird der Experte über die fehlenden/mangelhaften Nachweise zur Rezertifizierung informiert. Können die erforderlichen Nachweise nicht rechtzeitig vor Fristablauf nachgewiesen werden, wird der Eintrag des Experten in der dena-Expertendatenbank vorerst nicht mehr angezeigt. Ein Wiederanzeigen mit Vorlage der notwendigen Nachweise ist jederzeit möglich. Wenn die Rezertifizierung nicht gelingt bzw. die Nachweise unzureichend sind, steht der dena ein fristloses Sonderkündigungsrecht zu.

5 Darstellung der Experten in der dena-Expertendatenbank

Die Einträge der Effizienzhaus-Experten mit dem dazugehörigen Effizienzhaus-Logo erscheinen in der Trefferliste bei Eingabe der Postleitzahl (PLZ) immer oberhalb der Einträge der Akteure, die nur die Ausstellung von Energieausweisen anbieten dürfen.

5.1 Angaben im Expertenprofil innerhalb der dena-Expertendatenbank

Folgende Felder können je nach Eintragskategorie durch den Experten innerhalb der dena-Expertendatenbank mit Informationen gefüllt werden:

Feld	Kategorie „Effizienzhaus-Experte“	Kategorie „Aussteller von Energieausweisen“
Persönliches Foto	X	-
Kontaktdaten	X	X
Firmenlogo	X	-
freies Eingabefeld zur persönlichen Darstellung	X	-

Feld	Kategorie „Effizienzhaus-Experte“	Kategorie „Aussteller von Energieausweisen“
Berufsausbildung	X	X
Dienstleistung ¹	X	Nur Dienstleistung „Energieausweis“
Zusatzqualifikationen	X	-
Logo „Effizienzhaus-Experte“, bei Ausstellern für Energieausweise mit dena-Gütesiegel zusätzlich Logo „Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel“	X	-
Darstellung der Referenzen mit Adresse, Foto und ggf. Logo dena-Gütesiegel Effizienzhaus sowie Verlinkung zum Eintrag der Referenzen in Gebäudedatenbank	X	X
Persönliches Netzwerk mit Kontakten zu anderen Experten aus der dena-Expertendatenbank. (Aufnahme in persönliches Netzwerk eines Experten und Bestätigung des angefragten Experten online innerhalb des Datenbank-Systems.	X	X

¹ Präsentierte Dienstleistung: Die Anzahl der angebotenen Dienstleistungen für Effizienzhaus-Experten ist je nach angegebener Qualifikation eingeschränkt, d.h. einem Heizungsbauer stehen sämtliche Angebote im Themengebiet Heizung zur Auswahl, die Auswahlfelder „Dämmung Fassade/Dach“ oder „Fenster“ sind gesperrt. Wird eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen, ist jedoch auch die Darstellung dieses Leistungsangebotes möglich und wird nach Nachweisvorlage und Prüfung durch die dena freigeschaltet. Experten, die in der Kategorie „Aussteller von Energieausweisen“ gelistet sind, können nur die Dienstleistung Energieausweis (ohne dena-Gütesiegel) darstellen.

Die dena behält sich vor, Verbesserungen an den Suchfunktionen oder an der Darstellung der Expertendatenbank vorzunehmen.

5.2 Angabe von Referenzgebäuden

Sowohl Effizienzhaus-Experten als auch Aussteller von Energieausweisen können ihr Profil in der dena-Expertendatenbank durch ein oder mehrere Referenzgebäude, die den Effizienzhaus-Standards entsprechen, aufwerten. Hierzu müssen sie diese Referenzgebäude in die Gebäudedatenbank der dena

„Effizienzhäuser zum Anschauen“ einstellen (www.zukunft-haus.info/effizienzhaus). Eintragungen in die dena-Gebäudedatenbank sind kostenfrei.

Näheres zur Eintragung von Referenzgebäuden ist geregelt im „Effizienzhausregelheft“ und in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Online-Gebäudedatenbank der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Die Referenzgebäude in der Gebäudedatenbank können mit dem Expertenprofil in der dena-Expertendatenbank verlinkt werden. Ist das eingetragene Gebäude ein Effizienzhaus mit dena-Gütesiegel (Informationen hierzu unter www.zukunft-haus.info/effizienzhaus), so wird dies im Eintrag durch das Einblenden des Logos „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ kenntlich gemacht. Die Anzahl der Referenzgebäude eines Experten wird außerdem in der Suchliste als zusätzliche Information dargestellt. Die Anzahl der Referenzgebäude ist nicht begrenzt, es ist jederzeit möglich, weitere Gebäude anzugeben.

Die Angabe von Referenzobjekten ist nicht Voraussetzung für die Eintragung als Experte in die dena-Expertendatenbank. Sie bietet vielmehr einen Mehrwert für den eingetragenen Experten und dient einer besseren Darstellung und Bewerbung seiner Dienstleistungen.

6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag zwischen der dena und dem Experten über die Eintragung in die dena-Expertendatenbank wird für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

7 Kosten, Fälligkeit, Rechnungsstellung

Eintrag als Effizienzhaus-Experte (ggf mit dem Zusatz „Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel“):

Die einmaligen Eintragungskosten für die Effizienzhaus-Experten inklusive erstem Jahresbeitrag betragen **150 Euro zzgl. MwSt.** (178,50 Euro inkl. MwSt.) und werden nach Freischaltung des Experten zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag in den darauf folgenden Jahren beträgt **100 Euro zzgl. MwSt.** (119 Euro inkl. MwSt.) und wird jeweils in jährlichen Abständen am Jahresdatum der Freischaltung zur Zahlung fällig. Bei gleichzeitiger Listung als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Eintrag als Aussteller von Energieausweisen:

Die Eintragungskosten inklusive erstem Jahresbeitrag betragen für die Aussteller von Energieausweisen **35 Euro zzgl. MwSt.** (41,65 Euro inkl. MwSt.) und werden nach Freischaltung des Experten zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag in den darauf folgenden Jahren beträgt **25 Euro zzgl. MwSt.** (29,75 Euro inkl. MwSt.) und wird jeweils in jährlichen Abständen am Datum der Freischaltung zur Zahlung fällig.

Die dena wird ihre Rechnung(en) übersichtlich aufstellen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto der dena. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht.

8 Verwendung des Logos „Effizienzhaus-Experte“

Die Effizienzhaus-Experten bekommen von der dena das Logo „Effizienzhaus-Experte“ zur Verfügung gestellt und können damit für ihre Dienstleistungen in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren auch außerhalb der dena-Expertendatenbank werben. Das Logo kennzeichnet Fachleute, die als Effizienzhaus-Experten in der „Expertendatenbank energieeffizientes Bauen und Sanieren“ der dena eingetragen sind, eine Kontrolle der präsentierten Dienstleistungen erfolgt durch die dena nicht. Ausnahme ist die Dienstleistung Ausstellen von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel, Energieausweise mit dena-Gütesiegel werden anhand eines elektronischen Plausibilitätschecks und mittels Stichproben überprüft. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Regelheft „Das dena-Gütesiegel für den Energieausweis“ beschrieben.



www.zukunft-haus.info/effizienzhaus

Folgende Nutzungsbedingungen legen fest, von wem und in welcher Weise das Logo „Effizienzhaus-Experte“, welches markenrechtlich durch die dena als Wort/Bild Marke geschützt ist, genutzt werden darf:

1. Die dena wird dem Effizienzhaus-Experten für werbliche Zwecke Druck-, Print- oder Digitalvorlagen nach Freischaltung im persönlichen Expertenzugang (Account) zum Download zur Verfügung stellen, in denen neben dem „Effizienzhaus-Logo“ die Zusätze „Effizienzhaus-Experte“ und „Gelistet nach dena-Standard“ eingebracht sind. Eine Abwandlung der bereitgestellten Vorlagen ist nicht zulässig.
2. Bei der Verwendung des Logos darf generell nicht der Eindruck erweckt werden, dass die vom Experten angebotenen Dienstleistungen durch die dena geprüft würden oder dass der Experte in einem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis mit der dena verbunden ist. Bei Verwendung des Logos auf Internetseiten des Experten sollte das Logo mit der Internetpräsenz www.zukunft-haus.info/effizienzhaus verlinkt sein.
3. Eine Nutzung des Logos von Personen, die nicht durch die dena als Effizienzhaus-Experte in die dena-Expertendatenbank eingetragen worden sind oder die nicht mehr gelistet sind, ist nicht erlaubt.

4. Jeglicher, wie auch immer gearteter urheberrechtlicher, markenrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Missbrauch bei der Verwendung des Logos wird von der dena zivilrechtlich und ggf. strafrechtlich verfolgt.

5. Der Nutzer stellt die dena von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Logos auf einen Verstoß des Nutzers gegen die Nutzungsbedingungen der dena oder gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften zurückzuführen sind.

6. Die Vorgaben des Logoguides „Effizienzhaus-Experte“ sind einzuhalten. Den Logoguide erhalten Sie gemeinsam mit dem Logo von der dena.

Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zur Logoverwendung wird von der dena stichprobenartig geprüft. Der Nutzer erteilt mit Nutzung des Logos die Zustimmung zur Überprüfung.